

# Praktikumsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb, Name u. Anschrift)

\_\_\_\_\_ Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(PLZ) (Ort) (Straße)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige<sup>1</sup> gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_  
(Adresse, falls abweichend von obiger Angabe)

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:

**Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Mindener Str. 11, 48145 Münster,**  
Tel.: 0251 392905-0, Fax: 0251 392905-28 E-Mail: [info@ketteler-bk.de](mailto:info@ketteler-bk.de), Internet: [www.ketteler-bk.de](http://www.ketteler-bk.de)

## §1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung: **Agrarwirtschaft**

## §2

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant erhält \_\_\_\_ Werkzeuge Urlaub<sup>2</sup>. Der Urlaub für **Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeits-/Schulzeit beträgt 40 Stunden.** (1 Schultag = 1 Arbeitstag)<sup>2</sup>  
Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €. Der Praktikant ist verpflichtet an 2 Lehrgängen der Deula und der Landwirtschaftskammer teilzunehmen. Die Kostenverteilung erfolgt analog der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Berufsausbildung.

## §3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und die etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken,
4. der Praktikantin/dem Praktikanten die Möglichkeit zu geben an den obligatorischen Lehrgängen der DEULA und Haus Düsse/Wolbeck teilzunehmen sowie die Kosten zu tragen.

<sup>1</sup>: Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup>: vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz



#### §4

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### §5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

#### §6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

#### §7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

#### §8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Mit der vorstehenden Unterschrift bestätigt der Betrieb, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb gemäß § 27 BBiG bzw. § 23 HWO oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel): \_\_\_\_\_

Die Praktikantin/Der Praktikant: \_\_\_\_\_

Die/Der gesetzliche Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Die Schule: \_\_\_\_\_